

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 54/1968-55/1969 (1969)

Artikel: Der Schweizerische Verband für Gewerbeunterricht
Autor: Budliger, Hansjörg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-59468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizerische Verband für Gewerbeunterricht

Dr. Hansjörg Budliger

1. Übersicht

1.1. Zweck

Nach den Statuten bezweckt der Schweizerische Verband für Gewerbeunterricht, der 1874 gegründet wurde,

- die Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung,
- die soziale und berufliche Hebung des Berufsstandes der Gewerbelehrer.

1.2. Mitglieder

Am 31. Dezember 1968 zählte der Schweizerische Verband für Gewerbeunterricht 3013 Mitglieder. Den Hauptharst bilden die Lehrer, Vorsteher und Lehrmeister an gewerblichen Berufs-, Fach- und Werkschulen; 141 Mitglieder sind Gewerbe- und Berufsschulen. 2852 Mitglieder haben sich den einzelnen Sektionen des Verbandes angeschlossen; 161 sind als Einzelmitglieder beim Schweizerischen Verband für Gewerbeunterricht eingetragen.

Der Verband gliedert sich in zwanzig Kantonalverbände und zehn Fachlehrersektionen. Den letzteren gehören Ausbildner der folgenden Berufe an: Coiffeure, Drogisten, graphische Berufe, Köche, Metallberufe, Sanitär/Spengler/Heizung/Lüftung, Schlosser, Schreiner, Textilberufe, Zahntechniker.

1.3. Organe

Die Organe des Schweizerischen Verbandes für Gewerbeunterricht, in denen in deutscher und französischer Sprache verhandelt wird, sind:

- die Generalversammlung. Sie ist vor allem Wahlbehörde und beschließt über allfällige Anträge der andern Organe oder der Mitglieder sowie über Statutenänderungen;

- die Delegiertenversammlung. Ihr haben die ausgeführten Organe Rechenschaft abzulegen, und sie ist auch zuständig für die Finanzen des Verbandes;
- der Zentralvorstand. Er ist das ausführende Organ und vertritt den Verband nach außen. Er wählt die Redaktoren des Verbandsorgans und setzt im Bedarfsfall Kommissionen ein oder bezeichnet Mitglieder für Gremien, in denen die Mitarbeit des Verbandes gewünscht wird.

2. Die «Schweizerischen Blätter für Gewerbeunterricht»

Jährlich zehnmal erscheinen die «Schweizerischen Blätter für Gewerbeunterricht» («Revue suisse de l'enseignement professionnel», «Rivista svizzera dell'insegnamento professionale»), das Publikationsorgan des Schweizerischen Verbandes für Gewerbeunterricht. Sie werden durch je einen Redaktor alemannischer, französischer und italienischer Zunge betreut, wobei der erstere gleichzeitig als Chefredaktor amtiert.

In den «Blättern» werden Probleme des Berufsschulwesens im In- und Ausland dargestellt; die Artikel sind pädagogischen, methodischen, didaktischen, aber auch organisatorischen Fragen gewidmet. Protokolle und Berichte orientieren über die Tätigkeit der Organe des Schweizerischen Verbandes für Gewerbeunterricht und seiner Sektionen, aber auch der einzelnen Berufsschulen. Im Zusammenhang mit der Einladung zur Generalversammlung erscheinen jeweils Berichte über Tagungsort und -kanton. Die Leser werden mit den neuesten Erlassen, vorab des Biga, zum Beispiel mit neuen Ausbildungsreglementen, vertraut gemacht. Rezensionen regen zum Kauf von Büchern für Lehrer, Bibliotheken und Lehrlinge an. Inserate machen auf Schulgeräte und -material aufmerksam; offene Lehrstellen werden in der Regel in den «Blättern» angezeigt.

3. Förderung der Herausgabe von Lehrmitteln

3.1. Lehrmittelkommission

Zwei Kommissionen – die eine für die alemannische, die andere für die romanische Schweiz – fördern die Herausgabe von Lehrmitteln für die gewerblichen Berufsschulen. Sie klären das Bedürfnis nach allfälligen neuen Lehrmitteln beziehungsweise nach Neuauflagen bestehender. Sie beraten die Verfasser und begutachten die Entwürfe,

die ihnen vorgelegt werden. Das Schwergewicht der Bemühungen der Kommissionen liegt heute bei der Förderung von Lehrmitteln für Berufe, in denen nur wenige Lehrlinge ausgebildet werden, für Lehrmittel also, bei denen nur mit einer kleinen Auflage gerechnet werden kann. Die Aufgabe der Kommissionen ist insofern erschwert, als die eidgenössischen Räte die Subventionen, die für die Schaffung von Lehrmitteln mit geringer Auflagezahl bestimmt waren, gestrichen haben.

3.2. *Kommission für programmierten Unterricht*

Eine weitere Kommission, die der Schweizerische Verband für Gewerbeunterricht zusammen mit der Schweizerischen Direktorenkonferenz gewerblicher Berufs- und Fachschulen aufgestellt hat, ist die Kommission für programmierten Unterricht. Nachdem das Bundesamt für Gewerbe, Industrie und Arbeit im Jahre 1968 Kurse für Programmierer durchgeführt hat, wurde ihr aufgetragen, den Einsatz von Lehrprogrammen zu fördern, unter anderem durch Sammlung und Auswertung von Erfahrungen, Rezension und Begutachtung von Lehrprogrammen, Empfehlung von zu programmierenden Themen, Mitwirkung als Referenten bei Kursen.

3.3. «Gewerbeschüler»-Verlag

Zu den ständigen Aufgaben, die sich der Schweizerische Verband für Gewerbeunterricht gestellt hat, gehört auch die Herausgabe von Leseheften für Lehrlinge und Schulen sowie die Schaffung von Lehrmitteln für die gewerblichen und industriellen Berufsschulen. Sie wird durch den «Gewerbeschüler»-Verlag betreut, den der Schweizerische Verband für Gewerbeunterricht zusammen mit dem Verlags- haus Sauerländer in Aarau führt.

3.3.1. Die *Lesehefte*, die den Titel «Der Gewerbeschüler» tragen, erscheinen viermal pro Jahr und sind meist einem aktuellen Problem gewidmet. Themenkreise, die in den letzten Ausgaben behandelt wurden, waren zum Beispiel «Was ist Jazz?», «Regionalplanung», «Israel», «Abzahlen – Barzahlen – Vorzahlen?», «Ferdinand Hodler».

3.3.2. Zahlreich sind die *Lehrmittel*, die im «Gewerbeschüler»-Verlag herausgekommen sind. Das Verlagsverzeichnis nennt im Frühling 1969 über sechzig Lehrmittel. Davon sind allein fünfunddreißig dem Rechnen für die verschiedensten Berufe gewidmet; mehrere Werke auf dem Gebiet der Buchhaltung dienen dem Lehrling und dem Anwärter auf die Meisterprüfung. Zahlreiche andere befassen

sich mit Staats- und Wirtschaftskunde. Mehrere Lehrmittel finden im Deutsch- und Korrespondenzunterricht Anwendung oder ergänzen diesen; einige behandeln berufskundliche Themen.

4. Förderung des beruflichen Bildungswesens

4.1. Kommission für die Überprüfung der Ausbildung der gewerblich-industriellen Berufe an den gewerblichen Berufsschulen

Eine für das berufliche Bildungswesen außerordentlich wichtige Kommission wurde zusammen mit der Schweizerischen Direktorenkonferenz gewerblicher Berufs- und Fachschulen im Jahre 1968 eingesetzt. Sie hat die Aufgabe, die Ausbildung der gewerblich-industriellen Berufe an den Berufsschulen zu überprüfen, ja neu zu konzipieren.

Ein erstes Resultat bildet eine im Frühling 1969 gemachte Eingabe an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, die sich mit der Errichtung von Berufsmittelschulen befaßt; diese Schule steht begabten Lehrlingen offen und soll primär die Grundlagen für die Ausbildung für das untere oder mittlere Kader schaffen, sekundär auch zu den Techniken oder Maturitätsschulen überleiten.

Ein weiterer Fragenkomplex, der zur Zeit in Bearbeitung ist, bezieht sich auf den Ausbau der Normallehre, die vertieft und durch vermehrten Schulunterricht attraktiv gemacht werden soll. Ein drittes Problem, mit dem sich die Kommission auseinandersetzen hat, ist die Schulung von schwächer Begabten in einer Kurzlehre, wobei die praktische Ausbildung im Betrieb ebenfalls in der Berufsschule ergänzt werden soll.

4.2. Weitere Kommissionen

Auch in der eidgenössischen Expertenkommission für die Neuplanung der *Gewerbelehrerausbildung* und die Schaffung eines *berufspädagogischen Instituts* entsendet der Schweizerische Verband für Gewerbeunterricht Mitarbeiter.

Eine weitere Kommission des Schweizerischen Verbandes für Gewerbeunterricht und der Schweizerischen Direktorenkonferenz hat die Aufgabe, zuhanden des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit *Normallehrpläne* auszuarbeiten. Für die allgemeinbildenden Fächer können Normallehrpläne abschließend aufgestellt werden, während für die berufskundlichen Fächer nur Richtlinien gegeben werden können. Die Normallehrpläne dienen den Schulen als Wegleitung bei der Aufstellung der Lehrpläne.

Der Schweizerische Verband für Gewerbeunterricht hält indessen nicht nur mit Amtsstellen Kontakt, von denen er immer wieder zu Vernehmlassungen herangezogen wird, sondern auch mit verschiedenen Wirtschaftsverbänden. So hat er auf Wunsch des Schweizerischen Gewerbeverbandes Mitglieder in eine Kommission delegiert, die sich ebenfalls mit dem Problem der Verbesserung der Berufsbildung befaßt.